
BESCHLUSSVORLAGE

V/2014/1978

Beratungsfolge:

| | <u>Termin</u> | <u>Entscheidung</u> | <u>Offentl.</u> |
|--------------------------------|---------------|---------------------|-----------------|
| Planungs-und Verkehrsausschuss | 28.05.2020 | Entscheidung | Ö |
| Rat der Gemeinde Swisttal | 16.06.2020 | Entscheidung | Ö |

Tagesordnungspunkt:



Bebauungsplan Odendorf Od 10 "Gewerbegebiet Odendorf", 7.
Änderung
- Beratung über die vorgetragenen Anregungen im Rahmen der
frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie Behörden und
sonstigen Träger öffentlicher Belange -

Beschluss:

Der Planungs- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde Swisttal folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Rat der Gemeinde Swisttal nimmt davon Kenntnis, dass während der frühzeitigen Beteiligung zum Vorentwurf gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 09.03.2020 bis einschließlich 08.04.2020 Anregungen von der Öffentlichkeit sowie von den Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange vorgetragen wurde. Die entsprechenden Anregungen sind als Anlage zur Kenntnisnahme beigefügt.

Der Rat der Gemeinde Swisttal beschließt über die Anregungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wie folgt:

A) Öffentlichkeit

- siehe anliegende tabellarische Auflistung -

B) Behörden, sonstige Träger öffentlicher Belange

- siehe anliegende tabellarische Auflistung -“

Sachverhalt:

Während der frühzeitigen Beteiligung zum Vorentwurf gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 09.03.2020 bis einschließlich 08.04.2020, sind Anregungen sowohl von der Öffentlichkeit als auch von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangen.

Entsprechend der Anregung des Landesbetriebes Straßenbau NRW ist beabsichtigt, den Geltungsbereich um den Kreuzungsbereich der L 11 („Essiger Straße“) / Gewerbepark Odendorf zu erweitern.

Der Planungs- und Verkehrsausschuss sollte über die Beschlussempfehlungen beraten.